

Die folgende Schulordnung wurde am 22.05.2024 vom Schulvorstand der Didrik-Pining-Schule erarbeitet und am 03.06.2024 durch die Gesamtkonferenz abgestimmt.

Die Schulgemeinschaft der Didrik-Pining-Schule will den Schulalltag so gestalten, dass Schülerinnen und Schüler, den an unserer Schule tätigen Menschen, die Eltern sowie Besucher sich gemeinsam wohlfühlen und ein ungestörtes Lernen ermöglicht wird. Wir begegnen uns in gegenseitiger Rücksicht und Toleranz. Das Zusammenleben in einer Schulgemeinschaft erfordert von allen die Einhaltung von Regeln. Unsere Schulordnung soll uns allen zu einem guten Miteinander verhelfen.

Geltungsbereich

Unsere Schulordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Dieses umfasst den Schulhof, das Schulgebäude und die Sporthalle. Die Ordnungen der Fachräume, der Mensa sowie die Kinderregeln, der Alarmplan und der Waffenerlass sind Bestandteil dieser Schulordnung. Das Jugendschutzgesetz gilt auch auf dem Schulgelände inklusive der Sporthalle. Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sowie von Rauschmitteln sind untersagt. Jede Klasse legt für den Unterricht und die Pausen in den Klassen zusätzlich eigene Klassenregeln fest. Die wichtigsten Regeln in einfacher Formulierung für die Kinder sind im Anhang beigefügt.

Unterrichtszeiten

Ankommzeit	08.00 Uhr bis 8.15 Uhr: für Taxi-Kinder ab 07:45 Uhr
Unterrichtsbeginn:	08:15 Uhr
1. Stunde:	08.15 Uhr bis 09.00 Uhr
2. Stunde:	09.00 Uhr bis 09:45 Uhr
1. Hofpause	09:45 Uhr bis 10:05 Uhr
3. Stunde	10:05 Uhr bis 10:50 Uhr
4. Stunde	10:50 Uhr bis 11:40 Uhr
2. Hofpause	11:40 Uhr bis 12:05 Uhr
5. Stunde:	12:05 Uhr bis 12:50 Uhr
6. Stunde:	12:50 Uhr bis 13:35 Uhr (nur Freitag für Klasse 3 und 4)
Offener Ganztag:	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr (von Montag bis Donnerstag)

Aufsichtszeiten

Vor Beginn und nach Ende der Aufsichtszeiten sind die Kinder nicht durch die Schule beaufsichtigt. Die Schule haftet nicht. Die Eltern sind verantwortlich.

Die Aufsicht beginnt um 8:00 Uhr und endet 10 Minuten nach Schulschluss des jeweiligen Kindes.

Nach Unterrichtsende haben die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände zügig zu verlassen. Der Schulweg obliegt der Verantwortung der Eltern. Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind rechtzeitig, aber nicht vor 8.00 Uhr in der Schule ankommt.

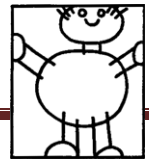
Für Kinder berufstätiger Eltern bietet die Schule nach schriftlicher Anmeldung ab 07:45 Uhr einen Frühdienst in der Pausenhalle an. Das Formular ist im Sekretariat erhältlich.

Taxi-Aufsicht:

Für die mit dem Taxi ankommenden Schülerinnen und Schüler findet von 07:45 Uhr bis 8:10 Uhr und zu Unterrichtsende eine Taxiaufsicht am Wendepunkt Zeppelinstraße statt. Taxen, die morgens vor 7:45 Uhr ankommen, warten bis Aufsichtsbeginn.

Bringen und Abholen

Es wird davon ausgegangen, dass Kinder ab der ersten Klasse bzw. ab der Einschulung in den Schulkindergarten in der Lage sind, den Schulweg selbstständig zu bewältigen. Eltern, die ihre Kinder



dennoch abholen möchten, müssen pünktlich zum Unterrichtsende vor Ort sein, um das Kind in Empfang zu nehmen. Wir empfehlen dringend, die Kinder zu Fuß gehen zu lassen. Das Bringen und Abholen mit dem Pkw und das daraus entstehende Verkehrschaos führt zu einer erheblichen Gefährdung unserer Schülerinnen und Schüler.

Der Wendehammer an der Zeppelinstraße ist ausschließlich den Schülertaxen vorbehalten. Das Halteverbot dort ist zu beachten.

Der Lehrerparkplatz ist nur für Mitarbeitende der Schule (siehe Schild an der Einfahrt) vorgesehen. Das Parken für Eltern auf dem Lehrerparkplatz ist nicht gestattet. Parkplätze sind an der Sporthalle vorhanden.

Auch das Einfahren und Wenden auf dem Lehrerparkplatz ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Eltern, die ihr Kind in die Schule bringen möchten, verabschieden dieses spätestens in der Pausenhalle und lassen ihr Kind den Weg zum Klassenraum eigenständig zurücklegen. Selbstverständlich kann in wichtigen Fällen auch ein Kind bis in die Klasse begleitet werden. Individuelle Absprachen mit den Klassenlehrkräften sind möglich.

Die Schülerinnen und Schüler verlassen zum Unterrichtsschluss das Schulgelände erst mit dem Gong, auch wenn die abholenden Eltern bereits warten. Bei wichtigen Gründen wie Terminen, sagen die Eltern einen Tag zuvor der Klassenlehrkraft Bescheid, wenn sie das Kind früher abholen müssen. Die Eltern werden gebeten, auf ihr Kind am Tor zu warten.

Eingänge

Die SchülerInnen betreten das Schulgelände über das Zauntor an der Zeppelinstraße und bis auf Weiteres auch noch auf der Seite des Bahnübergangs. Der Eingang am Lehrerparkplatz ist für ausschließlich die Mitarbeitenden der Schule erlaubt.

Ausnahmen

Zum Frühdienst angemeldete Kinder können um 07:45 Uhr über den Lehrerparkplatz das Schulgelände betreten. Dabei gehen die Kinder über den Rasen und nicht zwischen den parkenden Autos. Bei Elternabenden und Elternsprechtagen ist der Lehrerparkplatz für die Elternschaft geöffnet. Bitte benutzen Sie abends das Eingangstor am Lehrerparkplatz.

Krankmeldungen

Wenn Schülerinnen oder Schüler erkrankt sind und die Schule nicht besuchen können, müssen sich die Erziehungsberechtigten morgens vor Unterrichtsbeginn (bis 08:15 Uhr) telefonisch oder per E-Mail im Sekretariat oder per schul.cloud direkt bei der Klassenlehrkraft melden.

Kranke Kinder gehören nicht in die Schule und bleiben zuhause! Erkrankt ein Schüler oder eine Schülerin während der Unterrichtszeit werden die Eltern verständigt. Die Eltern müssen für den Krankheitsfall telefonisch erreichbar sein. Die stetige Erreichbarkeit eines Notfallkontakts (unter einer akuten Telefonnummer) ist zu gewährleisten. Bei Änderung der Nummer ist das Sekretariat unverzüglich zu informieren. Die Schule darf vor Unterrichtsende nur mit schriftlicher Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten verlassen werden bzw. muss abgeholt werden.

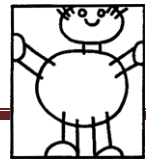
Verhalten in der Schule und auf dem Schulhof

Grundsätzlich sollte sich Jeder anderen Personen gegenüber so verhalten, wie sie oder er selbst gern behandelt werden möchte. Die gesamte Schulgemeinschaft geht respektvoll miteinander um. Wir bemühen uns alle um eine einheitliche, respektvolle und wertschätzende Sprache. Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen der Mitarbeitenden Folge zu leisten. Jede Art von Beleidigung oder Bedrohung der Mitarbeitenden durch Schülerinnen oder Schüler wird konsequent durch einen sofortigen Ausschluss vom Unterricht durch die Schulleitung sanktioniert.

Damit wir uns und andere nicht verletzen, gehen wir im Schulgebäude langsam und rennen nicht. Darum sind auch Ballspiele im Schulgebäude verboten.

Wer schlägt, der geht

Körperliche Gewalt wird an unserer Schule nicht geduldet. Schüler und Schülerinnen, die schlagen, beißen oder treten müssen von den Eltern unverzüglich abgeholt werden. Die aufsichtführende Lehrkraft entscheidet nach Rücksprache mit der Schulleitung und ggf. mit der Klassenlehrkraft. Auch Beschimpfungen, Hänseleien oder Anstiften zu gewalttätigen Handlungen haben an unserer Schule keinen Platz. Wir stellen uns gegen jede Art von Rassismus und Antisemitismus.



Pausenregeln

Das Werfen von Gegenständen (Schneebälle, Rindenmulch, Steine, Stöcke usw.) ist auf dem Schulgelände verboten. Es gelten die Regeln der Pausenausleihe. Nach dem Klingeln gehen alle Kinder sofort zurück in ihre Klasse. Es ist Kindern verboten, das Schulgelände ohne Erlaubnis während der Schulzeit zu verlassen.

Umgang mit Inventar, Mobiliar und Wertgegenständen

Mit dem Schulgebäude, dem Schulinventar, den Lehrmitteln und Büchern wird sorgsam umgegangen. Für mutwillige Beschädigungen oder Verunreinigungen kann von den Verursachern bzw. Verursacherinnen ein Ersatz oder eine Wiedergutmachung gefordert werden. Wir achten das Eigentum anderer. Jacken und Schuhe anderer Kinder werden nicht versteckt oder durch den Flur gekickt.

Am Ende des Unterrichts verlassen die Mitarbeitenden als letzte den **Raum**, schalten ggf. das Licht aus, achten darauf, dass alle technischen Geräte ausgeschaltet sind und schließen ab.

Zum Ende der letzten Stunde im Raum werden die Fenster geschlossen, die Stühle aufgestellt und der Fußboden sowie die Tische sauber hinterlassen. Klassenspiele werden aufgeräumt und ins Regal gestellt.

Fenster werden nur in Anwesenheit von Lehrpersonen ganz geöffnet.

Jeder achtet auf einen vernünftigen und verantwortungsvollen Umgang mit den Spielgeräten auf dem Pausenhof, damit niemand verletzt und nichts beschädigt wird.

Für von Zuhause mitgebrachte Wertgegenstände jeder Art tragen die Eltern die volle Verantwortung. Die Schule übernimmt bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung.

Das Mitbringen von Mobiltelefonen und Kindersmartwatches durch Schülerinnen und Schüler ist nicht erwünscht. Bei Bedarf können die Eltern über das Telefon im Sekretariat erreicht werden. Dennoch mitgebrachte Geräte sind während des gesamten Schultages auszuschalten. Bei Verstoß zieht die Aufsicht führende Person das Gerät ein und hinterlegt es im Sekretariat. Die Erziehungsberechtigten können dieses dann am nächsten Schultag im Sekretariat wieder abholen.

Smartwatches mit Ortungsfunktion sind durch einen Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums verboten.

Spielkarten und Spielsachen

Das Mitbringen von Spielsachen und Spielkarten geschieht auf eigene Verantwortung und kann bei Bedarf durch die Klassenlehrkraft reglementiert werden. Die Schule kümmert sich nicht bei Verlust oder Beschädigung.

Fahrräder und Roller

Es wird dringend empfohlen, dass die Kinder erst nach bestandener Radfahrprüfung mit dem Rad zur Schule kommen. Ein Helm wird beim Rad- und Rollerfahren dringend empfohlen. Die Fahrzeuge der Kinder werden an der Sporthalle abgestellt und sollen abgeschlossen werden. Das Abstellen von Fahrrädern und Rollern am Zaun ist untersagt. Fahrräder und Roller werden während des Schultags nicht zum Spielen benutzt. Niemand hat das Recht, Fahrräder und Roller anderer Schülerinnen oder Schüler zu benutzen, wegzustellen oder zu beschädigen.

Für Erwachsene ist ein Abstellplatz vor dem Verwaltungseingang eingerichtet.

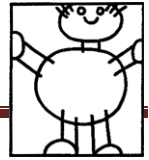
Ordnung und Sauberkeit

Alle sind für die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulhof mitverantwortlich. Für Abfälle stehen Mülleimer zur Verfügung. Ein regelmäßiger Hofdienst sorgt zusätzlich für Sauberkeit. Das Essen beim Umherlaufen auf dem Pausenhof ist nicht erlaubt. Wer isst, setzt sich an die Tische im oberen Teil des Pausenhofs. Essenreste werden in den bereit gestellten Mülleimern entsorgt.

Jacken werden an die Garderobe vor dem Unterrichtsraum aufgehängt und Schuhe in das Schuhregal gestellt. Werden Schultaschen und Sporttaschen außerhalb des Klassenraums aufgestellt, sind die Fluchtwege freizuhalten.

Umgang mit Verstößen gegen die Schulordnung

Diese Schulordnung gilt als Richtlinie für das Zusammenleben an der Schule. Bei Verstößen gegen die Schulordnung werden Erziehungsmittel durch die Lehrkraft und gegebenenfalls Ordnungsmaßnahmen durch die Klassenkonferenz ergriffen. Werden Gegenstände zerstört oder beschädigt, muss der Verursacher Ersatz leisten. Eltern haften für Beschädigungen durch ihre Kinder.



Weitere Bestandteile der Schulordnung

Kinderregeln

1. Ich behandle jeden freundlich und bin hilfsbereit.
2. Ich tue keinem weh, auch nicht mit Worten. Wer schlägt, der geht!
3. Ich mache niemandem absichtlich Angst.
4. Ich nehme nichts weg, was mir nicht gehört.
5. Ich bewege mich rücksichtsvoll im Schulgebäude.
6. Ich helfe mit, dass unsere Schule schön bleibt. Ich werfe meinen Abfall in den Mülleimer!

Waffenerlass

Der Waffenerlass wird bei der Schulanmeldung zur Kenntnis und Unterschrift gegeben.